

12214/AB
vom 02.12.2022 zu 12544/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.791.580

Wien, 24.11.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12544/J des Abgeordneten Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Schuldnerberatung: Erstkontakte und Privatkurse steigen** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- *Welche Maßnahmen wurden und werden seit Beginn dieses Jahres bzw. derzeit seitens Ihres Ressorts gesetzt, um dem drohenden Anstieg der Privatinsolvenzen in Österreich entgegenzuwirken bzw. diesen abzuwenden?*
- *Welche Konsequenzen ziehen Sie als Konsumentenschutzminister im Zusammenhang mit der steigenden Anzahl an Privatinsolvenzen?*
- *Inwiefern sehen Sie sich als Konsumentenschutzminister in der Verantwortung, viele dieser bevorstehenden Privatinsolvenzen, die aufgrund der von Ihnen gesetzten Corona-Maßnahmen und der von Ihnen unterstützten Russland-Sanktionen sowie der durch diese Entwicklungen hervorgerufenen Teuerungswelle über die Betroffenen hereinbrechen, mit ausgelöst zu haben?*

- *Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um Institutionen wie die Schuldnerberatung für das kommende Krisenjahr 2023 mit zusätzlichen finanziellen Mitteln auszustatten?*

Der Anstieg der Privatinsolvenzen ist einerseits Folge der angespannten wirtschaftlichen Situation (Arbeitslosigkeit, Teuerung). Andererseits ist auch ein Nachholeffekt bei den Antragstellungen festzustellen, der im Zusammenhang mit der Novelle der Insolvenzordnung steht, die im Sommer 2021 in Kraft getreten ist. Auch die Novelle der Exekutionsordnung – insbesondere die Etablierung der Gesamtvollstreckung als Übergang zur Insolvenzeröffnung, aber auch die Folgewirkung der Feststellung der „offenkundigen Zahlungsunfähigkeit“ zeigt ihre Wirkung.

Im Fall einer Zahlungsunfähigkeit im Sinne der Insolvenzordnung ist es wünschenswert, dass verschuldete Personen rasch und effizient einer Entschuldung zugeführt werden. Dafür ist es notwendig, dass die Schuldenberatungsstellen rasch aufgesucht werden und dass Sozialeinrichtungen entsprechend geschult sind, um den Kontakt zu den Schuldenberatungsstellen herzustellen.

Damit einhergehend habe ich für die Jahre 2022 und 2023 finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt bzw. vorgesehen:

Im Jahr 2022 wurde eine Sonderfinanzierung für die Landes-Schuldenberatungsstellen in der Höhe von EUR 228.000 gewidmet und für die Ausbildung der Schuldnerberater:innen und Multiplikator:innen wurde der Dachorganisation ASB ein Betrag von EUR 30.000 überwiesen.

Das Projekt „Gemeinsam gegen Überschuldung“ wurde mit EUR 40.000 gefördert. Im Rahmen dieser Informationskampagne soll sichergestellt werden, dass die Novellen zur Insolvenzordnung und Exekutionsordnung den betroffenen Kreisen bekannt gemacht werden, damit diese in der Praxis Wirksamkeit entfalten. Das Projekt befindet sich in der Finalphase. Circa 80 externe Einrichtungen (Multiplikator:innen) wurden entsprechend geschult und die Kooperation mit dem AMS und den Gerichten vertieft.

Im Jahr 2023 wird wiederum eine Sonderfinanzierung der Landes-Schuldenberatungen in Höhe von EUR 228.000 erfolgen. Weiters ist eine Aufstockung der Basisfinanzierung der ASB von derzeit EUR 30.000 auf EUR 70.000 geplant.

Weitere Projekte betreffen die Erhebung der Verschuldung privater Haushalte: Zum einen läuft aktuell mit der ASB und der Statistik Austria eine Machbarkeitsstudie. Es soll festgestellt werden, welche Daten vorliegen und wo Datenlücken bestehen. Zudem soll über die ASB eruiert werden, inwieweit Bürgschaften privater Personen für unternehmensbezogene Kredite zu Zahlungsschwierigkeiten führen.

Naturgemäß ist wünschenswert, dass präventive Angebote und Unterstützungen dazu führen, den Insolvenzfall abzuwenden. Hier ist auf vielfache Unterstützungsleistungen meines Ressorts sowie der Bundesregierung zu verweisen, dazu gehörten etwa diverse Einmalzahlungen, die Valorisierung der Sozialleistungen, der Wohnschirm und der Klimabonus, um nur einige zu nennen.

Auch gesetzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie haben präventive Wirkung gezeigt, z.B. 2. Covid-19-Justizbegleitgesetz (Kündigungsverbot im Zusammenhang mit Mietzinsrückständen, Kreditstundungen, Verbot von Verzugszinsen und Inkassokosten, Räumungsaufschub, Aufschub der Insolvenzantragspflicht).

Die steigende Anzahl der Privatinsolvenzen bedarf einer genauen Analyse und Ursachenforschung. Hier besteht ein enger Austausch meines Ressorts mit der ASB Schuldenberatungen GmbH. Durch die aktuellen und geplanten Projekte mit der ASB sollten ausreichend Daten generiert werden, die Basis für evidenzbasierte Sozial- und Konsument:innenpolitik sein werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

